

## Fachliche Erläuterungen zur Situation der Trinkwasserversorgung beim WSE – Darlegung, warum eine Abwahl der Verbandsführung keineswegs der richtige Weg ist!

Der WSE ist für die Trinkwasserversorgung von etwa 172.002 (Stand 06.2022) gemeldeten Einwohnern sowie weiteren nicht im Verbandsgebiet gemeldeten Menschen (Wochenendgrundstückspächter, -besitzer) verantwortlich. Die Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren verdeutlicht, dass im Zeitraum vom 30.06.2017 mit 163.394 Einwohner bis zum 30.06.2022 mit 172.002 Einwohner, in dem innerhalb von 5 Jahren 8.608 Einwohner hinzugekommen sind (Bild 1). Das entspricht einem Zuwachs von ca. 5,3 % in dem Zeitraum.

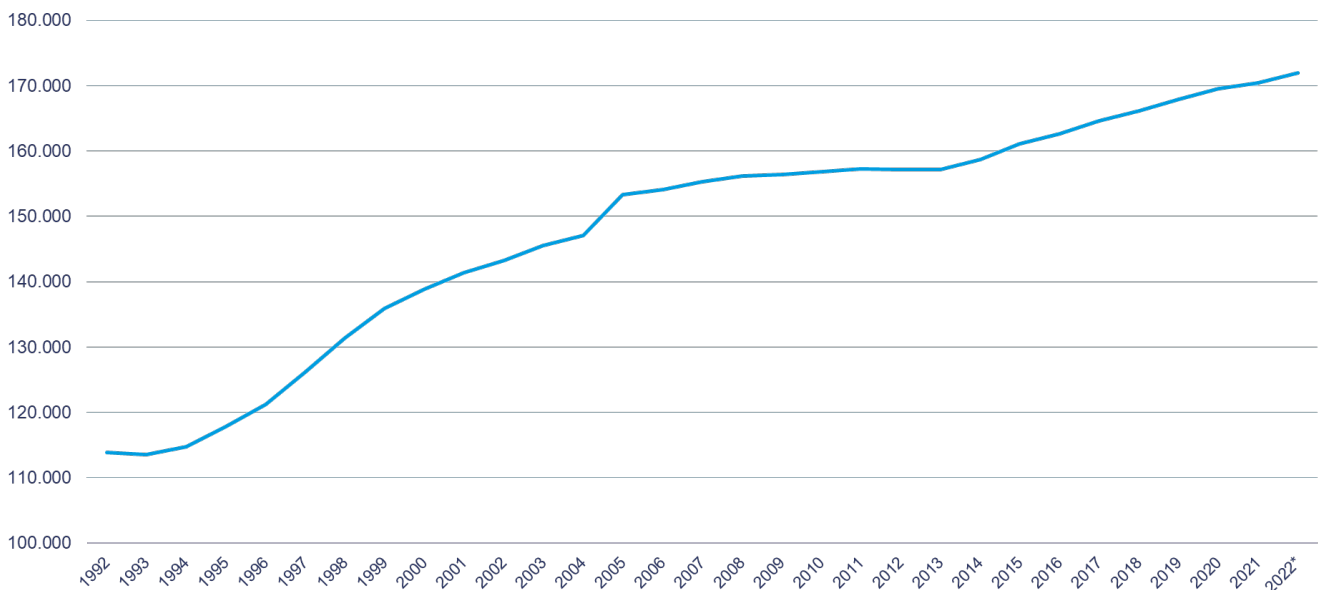


Bild 1: Einwohnerentwicklung 1999 - 2022

\*Stand  
30.06.2022

Anhand der Statistik der Trinkwasserabgaben des WSE (Bild 2) ist entsprechend der Bevölkerungsentwicklung auch hier eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen. Die

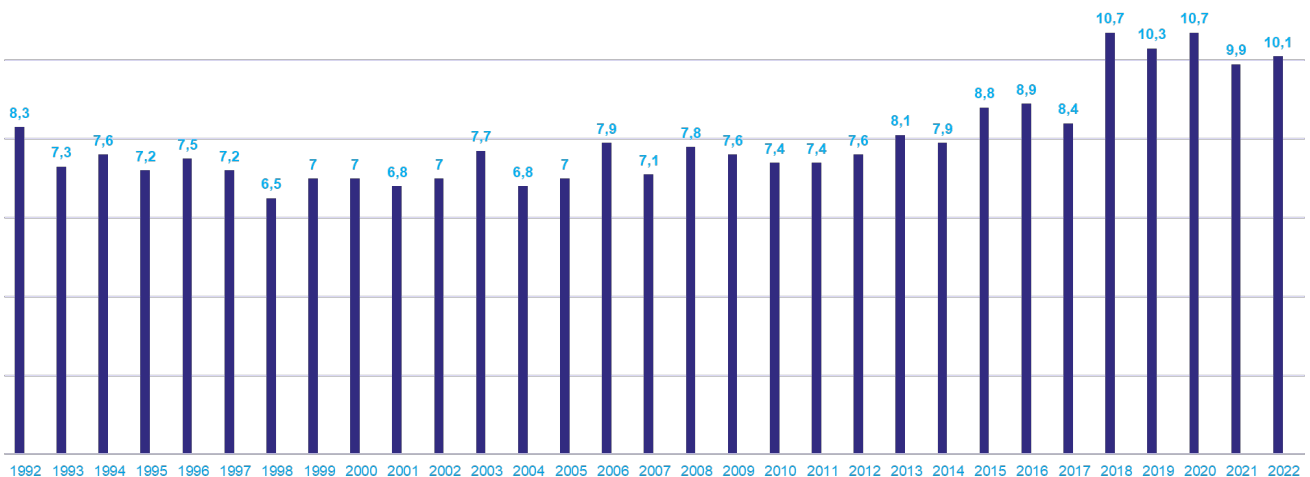


Bild 2: Trinkwasserabgabe in Mio. m³ (1992 – 2022)

Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aufgrund der entsprechenden klimatischen Bedingungen aus den jeweiligen Jahren.

Bild 3 verdeutlicht, dass mit steigenden Temperaturen der Trinkwasserbedarf steigt. Neben der Gartenbewässerung, die durch fehlende Niederschläge intensiviert vorgenommen wird, führen die sonnenstarken und heißen Sommer zudem in der Industrie zu einem erhöhten Kühlwasserbedarf und auch der Mensch sucht z.B. mit der Errichtung von Pools vermehrt nach Abkühlung, wobei vorwiegend auf die zuverlässige Lieferung von Trinkwasser zurückgegriffen wird. Beeinflusst werden die einzelnen Verläufe natürlich durch Regenereignisse bzw. ausbleibenden Regen. Faktoren, die schwer voraussehbar sind und auch nicht beeinflusst werden können.

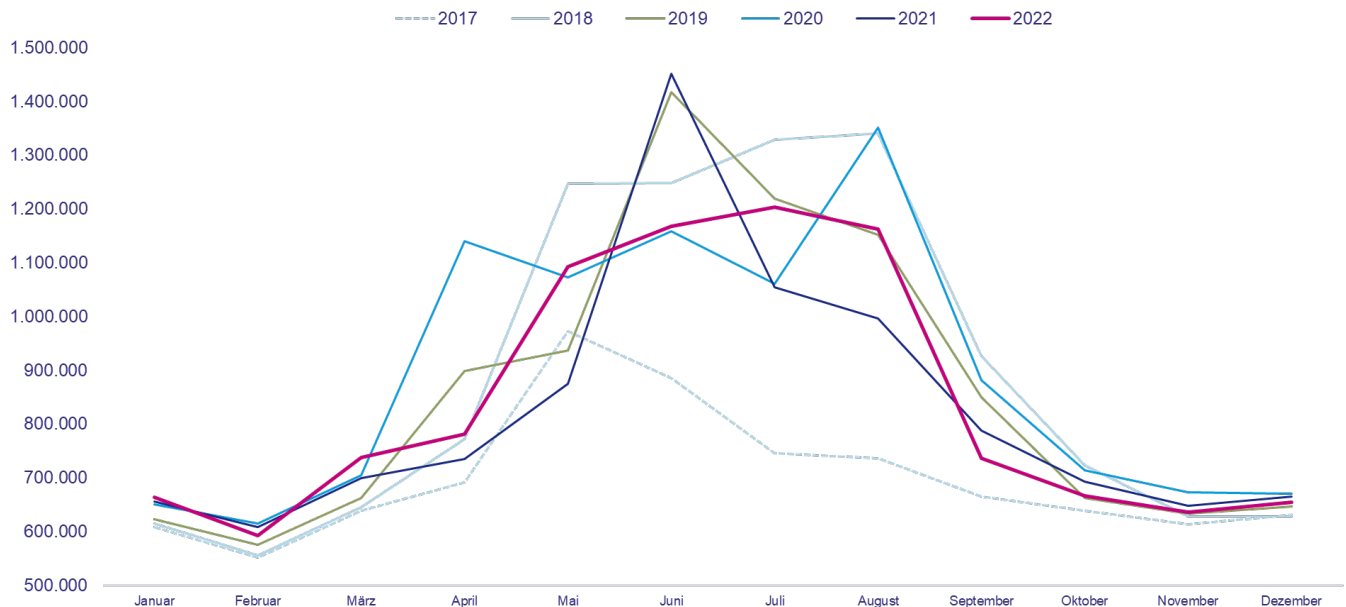


Bild 3: Trinkwasserverbräuche Sommer vs. Winter

Die Arbeitsgrundlage des WSE als Trinkwasserversorger beruht auf mehreren Gesetzen und Verordnungen. Für die Entnahme von Grundwasser bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung, was im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie in den ergänzenden wasserrechtlichen Regelungen aus dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) geregelt ist. Die Erlaubnis gewährt die Befugnis, die Bewilligung das Recht, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen. Es wird demzufolge dem Trinkwasserversorger rechtlich vorgeschrieben, wie viel Grundwasser er für seine Aufgabenerfüllung der Daseinsvorsorge, der Trinkwasserversorgung, maximal entnehmen darf. In der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) sind Festlegungen zur Beschaffenheit des Trinkwassers, der Aufbereitung des Wassers, der Pflichten der Wasserversorger sowie der Überwachung des Trinkwassers getroffen. In der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) werden in 37 Paragraphen die Rechte und Pflichten für den WSE und seine Kunden festgelegt sowie Maßnahmen und technische Regeln zur Sicherstellung der Wasserversorgung geregelt. Unter anderem ist in der AVBWasserV die Verpflichtung des Wasserversorgers festgehalten, „... Wasser im vereinbarten Umfang jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen“ (§ 5 I). Zwar gibt es eine Haftungsbeschränkung im Fall der Lieferunterbrechung (z.B. Rohrbruch), dies gilt aber nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wenn der WSE also Trinkwassermengen zusagt, die er gar nicht liefern kann, begibt er sich in ein immenses Haftungsrisiko.

| Wasserwerk | Fassung                             | seit wann  | gültig bis  | erlaubt             |                  | verfügbar           |                  | Erklärung der verringerten Verfügbarkeit  |
|------------|-------------------------------------|------------|-------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|---|
|            |                                     |            |             | Qa<br>(Mio m³/Jahr) | Q365<br>(m³/Tag) | Qa<br>(Mio m³/Jahr) | Q365<br>(m³/Tag) |   |
| Spitzmühle | Spitzmühle Ost                      | 20.12.1976 | unbefristet | 3,285               | 9.000            | 3,285               | 9.000            |   |
| Eggersdorf | Eggersdorf                          | 28.02.2020 | 31.12.2050  | 3,759               | 10.300           | 3,759               | 10.300           |   |
| Erkner     | Hohenbinder Str./ Neu Zittauer Str. | 28.02.2020 | unbefristet | 5,949               | 16.300           | 5,292               | 14.500           | Sulfat Spree, Huminstoffe, Belastung durch Anrainer – siehe WW Briesen FFO nur zu lösen mit Ersatzfassung |
| Erkner     | Erkner Nord                         | 28.02.2001 | unbefristet | 2,190               | 6.000            | 0,800               | 2.200            | Alllasten Phenolblase/LHKW – Prefere Resins/TEWE, nicht eingelöste Haftungsbefreiung des Bundes           |
| Strausberg | Strausberg                          | 05.03.2003 | 31.12.2018* | 1,825               | 5.000            | 1,400               | 3.800            | Alllasten LHKW – Textilreinigung Blume, nicht eingelöste Haftungsbefreiung des Landkreises                |
|            | <b>Gesamt</b>                       |            |             | <b>17,009</b>       | <b>46.600</b>    | <b>14,536</b>       | <b>41.000</b>    |   |

Tabelle 1: Wasserentnahmerechte

In der Tabelle 1 sind die derzeitig genehmigten Wasserentnahmerechte sowie die aus Qualitätsgründen technisch verfügbaren Mengen aufgelistet.

Jetzt stellen Sie sich als Nicht-Wasserfachmann sehr wahrscheinlich die Frage, was denn das Problem ist. Der WSE hat in den letzten 5 Jahren doch nur durchschnittlich 10,34 Mio. m³ Trinkwasserabgabe gehabt und eine verfügbare Menge von 14,536 Mio. m³ im Jahr. Wieso die Einschränkungen für die Gemeindeentwicklung? Wieso die Trinkwassermengenbegrenzung? Das möchten wir Ihnen als Mitarbeiter des WSE sachlich erklären:

Als Wasserversorger dürfen wir nicht nur das Hier und Jetzt berücksichtigen. Für die Sicherung von Wassergewinnungsanlagen und die Gesamtheit der wasserwirtschaftlichen Planung sind 50 Jahre in die Zukunft schauen normal. Bei Fern- und Verteilungsleitungen sowie Druckerhöhungsstationen schauen wir 30 Jahre nach vorn und bei allen anderen Anlagenteilen sind 15 Jahre ausreichend in der Vorausschau.

Grundlage für alle Arbeitsschritte ist immer die Wasserbedarfsermittlung für das Versorgungsgebiet. Diese bestimmt sich bisher aus den derzeitigen und zukünftig zu versorgenden Einwohnern, der Wohndichte sowie einem einwohnerbezogenen Wasserbedarf.

Das Trinkwasserversorgungskonzept (TVK) wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro und wissenschaftlich begleitet von der TU Dresden erarbeitet.

Es beinhaltet eine Gesamtbetrachtung des Verbandsgebietes und hat das Ziel, die bestehende Versorgungsstruktur möglichst einheitlich zu erfassen und mit der Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfes Erweiterungen, Sanierungen sowie Neuerrichtungen von Wasserversorgungsanlagen wirtschaftlich sinnvoll festzulegen. Trotz der langfristigen Strategie muss das Zielnetz aufgrund lokaler Anforderungen und Veränderungen stetig angepasst werden.

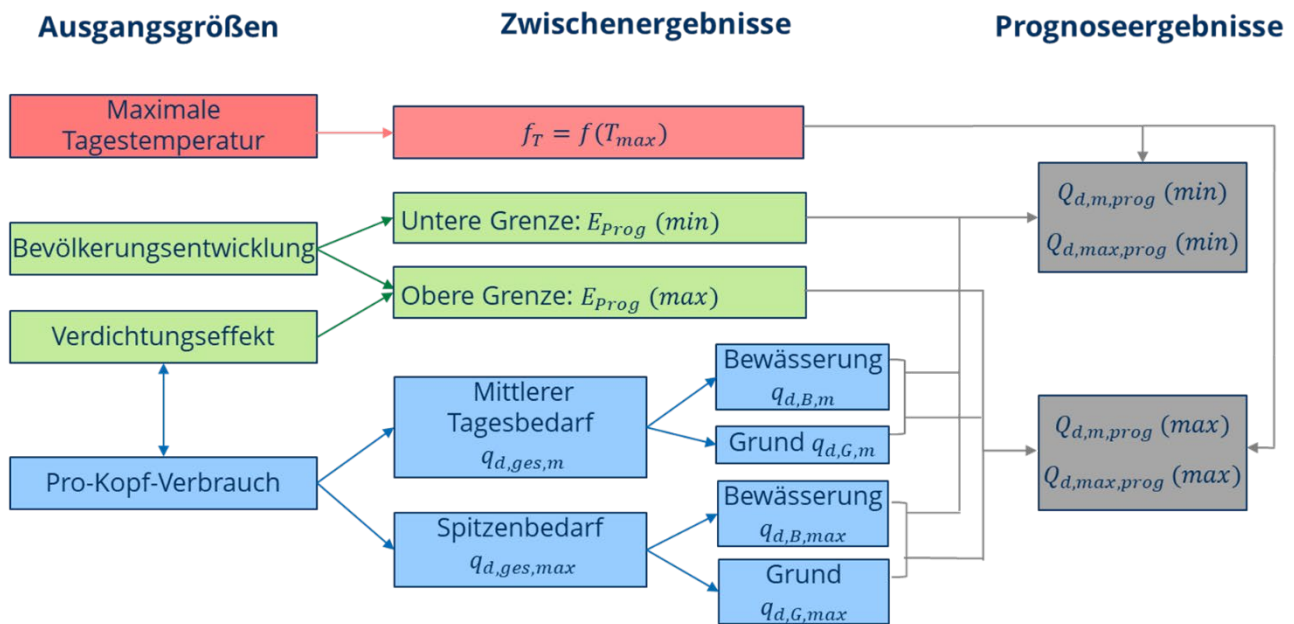


Bild 4: Modellaufbau Wasserbedarfsprognose

Die letzte Überarbeitung hinsichtlich der Wasserbedarfsprognose wurde 2021 unter der Berücksichtigung der Synergieeffekte der Tesla-Ansiedlung abgeschlossen und erfolgte anhand von drei Komponenten (vgl. Bild 4):

- Teilmodell Klima  
Es wurde abgeschätzt, wie sich der Effekt der Klimaerwärmung auf den Wasserverbrauch auswirkt.
- Teilmodell Bevölkerungsentwicklung  
Da die amtlichen Bevölkerungsprognosen bereits 2018 in der Realität in einigen Gemeinden überschritten waren, wurde eine Methode zur Bevölkerungsentwicklung ausgearbeitet. Dafür wurden die rechtskräftigen Flächennutzungs- und Bebauungspläne aus drei Beispielgemeinden des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Flurstücks genau analysiert und die Ergebnisse entsprechend den festgelegten Kriterien auf die anderen Gemeinden übertragen. Bei der Analyse sind alle baurechtlich zur Verfügung stehenden Flächen ermittelt worden und anhand spezifischer Vorgaben daraus dann der mögliche Bevölkerungszuwachs für Neubebauungen und Verdichtungen berechnet worden.
- Teilmodell Pro-Kopf-Verbrauch  
Der Pro-Kopf-Verbrauch wurde durch die ermittelten Verbrauchswerte für den mittleren Verbrauchstag aus den Jahren 2016 bis 2020 innerhalb des gesamten Verbandsgebietes definiert.

Anhand dieser Methode wurde ein Wasserbedarf in Höhe von 12,228 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr ermittelt. Ein Wasserbedarf, der nur durch Flächen entsteht, für die bereits jetzt Baurecht besteht und der zeitlich nicht bestimmt werden kann. Heißt also, dass kann morgen, in 2 Jahren oder später soweit sein. Den genauen Zeitpunkt, wann also dieser Wasserbedarf durch den WSE gedeckt werden muss, kann niemand mit Sicherheit sagen.

Gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist für den Wasserbedarf zwingend eine Reserve von 20 % für z.B. die Löschwasserbereitstellung, zusätzliche kurzfristige Bedarfe und auch Wasserverluste (z.B. Rohrbrüche, illegale Wasserentnahmen)

vorzusehen. Im Fall des WSE sind 20 % von 12,228 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr weitere 2,446 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr.

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| formal erlaubte Fördermengen  | 17,009 Mio. m <sup>3</sup> /a       |
| nutzbare Erlaubnismengen aller vier Wasserwerke des WSE<br>Teile der erlaubten Mengen sind auf Grund von Belastungen nicht nutzbar                                    | 14,536 Mio. m <sup>3</sup> /a       |
| Wasserbedarfsprognose nach bestehendem Baurecht (TVK)   | - 12,228 Mio. m <sup>3</sup> /a     |
| Reserve von 20% (Wasserverluste, Löschwasser und kurzfristiger zusätzlicher Bedarf)<br>gemäß Vorgabe DVGW W 410 und weiterer allgemein anerkannter Regeln der Technik | - 2,446 Mio. m <sup>3</sup> /a      |
| Tesla vertraglich zugesicherte Versorgungsmenge   | - 1,800 Mio. m <sup>3</sup> /a      |
| <b>Verbleibende Fördermenge (Fehlbetrag):</b>   | <b>- 1,938 Mio. m<sup>3</sup>/a</b> |

Tabelle 2: aktuelle Situation für die Trinkwasserversorgung

Wie sie aus der Tabelle 2 entnehmen können, ergibt sich somit für den WSE eine defizitäre Situation hinsichtlich der Fördermengen für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet. Sicherlich stellen Sie sich jetzt die Frage, wie konnte der Verband unter diesen Voraussetzungen überhaupt den Vertrag mit Tesla eingehen. Dies erfolgte unter dem Aspekt, dass uns zusätzliche 2 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr Fördermengen innerhalb von 3 Monaten genehmigt wurden. Außerdem wurde dem WSE durch das Land Brandenburg aktive Hilfe zugesagt, weitere Grundwasserentnahmemengen zu erschließen sowie die Reserven wieder aufzufüllen. Und Sie müssen bedenken, dass die Wasserbedarfsprognose vor der Tesla-Ansiedlung auch geringer ausfiel.

Aufgrund dieser Situation werden uns, vor allem der Verbandsführung, fehlendes Handeln, fehlende Lösungsansätze und auch fehlende Visionen vorgehalten. Das müssen und können wir wie folgt abweisen.

Auf Basis der Wasserbedarfsermittlung inklusive benötigter Reserven wurden vom WSE zusätzliche Fördermengen in Höhe von 4,672 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr beantragt. Nun lesen Sie sicherlich oft die Äußerung der Genehmigungsbehörde, dass der WSE noch nicht alle notwendigen Unterlagen eingereicht habe. Für Spitzmühle Ost und West wurden dieselben Unterlagen vorgelegt, wie für die insgesamt zusätzlichen 2 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr in Eggersdorf und Hohenbinde, auf dessen Grundlage wir als WSE innerhalb von 3 Monaten eine Bewilligung und eine wasserrechtliche Erlaubnis seitens der Genehmigungsbehörde erhalten haben.

| Fassung         | beantragt Qa<br>(Mio m <sup>3</sup> /Jahr) | Antragstellung |
|-----------------|--|----------------|
| Spitzmühle Ost  | 1,022                                      | 15.11.2019     |
| Spitzmühle West | 2,190                                      | 07.10.2019     |
| Hangelsberg     | 1,460                                      | 07.01.2020     |
| <b>Gesamt</b>   | <b>4,672</b>                               |                |

Tabelle 3: laufende Anträge zusätzlicher Fördermengen

Aufgrund der sehr hohen Spitzenverbräuche im Jahr 2018, welches durch einen sehr langen und trockenen Sommer geprägt war, wurde 2019 die Kampagne „Trinkwasser“-Ampel gestartet, um den Umgang und ein Umdenken bei unseren Kunden mit dem kostbaren Gut Trinkwasser zu beeinflussen.



Bild 5: Trinkwasser-Ampel

Die Arbeit der Verbandsführung ist seit jeher durch eine aktive Gremienarbeit geprägt. So veranschaulicht Bild 6 den wesentlichen Teil der Organisationen (keine Vollständigkeit), in denen der WSE vertreten ist. Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle, das sich, bereits bevor von TESLA die Rede war, 16 Wasserversorger, auch der WSE, in der Metropolregion Berlin – Brandenburg seit dem Jahr 2017 zusammengesetzt und über die Zukunft der Wasserversorgung beraten haben. Der WSE ist hierbei nicht nur Gremienmitglied, sondern Mitinitiator der Gründung.

Hintergrund war das anhaltende Wachstum der Einwohnerzahlen, sowie die zu erwartenden Gewerbeansiedlungen, aber auch der Schutz der Ressource Wasser. Als Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg (ITM) wurde eine Bestandsaufnahme der Trinkwasserversorgung vollzogen und gleichzeitig der Bedarf bis ins Jahr 2050 abgeschätzt. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen wurden den politischen Verantwortungsträgern aus Berlin und Brandenburg im Jahr 2020 übergeben. Denn jeder dieser 16 Versorger bekommt in den nächsten Jahren/Jahrzehnten das Problem, in dem sich der WSE bereits jetzt befindet.



Bild 6: Gremienarbeit des WSE

Aufgrund der defizitären Situation hinsichtlich der Fördermengen für die Trinkwasserversorgung wurden seit der Verbandsversammlung am 27.11.2019 kontinuierlich mögliche Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert, um einerseits die rechtlich erlaubten Fördermengen einzuhalten und andererseits die Entwicklung der Mitgliedskommunen mit einer sicheren Trinkversorgung weiterhin begleiten zu können. Diese Lösungsvorschläge wurden in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen unterteilt.

## Aktivitäten des Verbandes

Mögliche Maßnahmen



### 1 mögliche kurzfristige Maßnahmen



Einhaltung der genehmigten Fördermengen:

- ▶ **Einschränkungen** der Brauchwasserversorgung an Tagen mit Spitzenmengen (Sportplätze, kommunale Grünanlagen, Garten, Autowäsche, Poolbefüllung, Gewerbe und Industrie)
- ▶ **Druckreduzierung** an Spitzenfördertagen
- ▶ **Versagen** der Entnahme von Trinkwasser zu **Löschwasserzwecken** (keine Verbandsaufgabe)

Bild 7: Lösungsvorschläge – kurzfristige Maßnahmen

Bei den kurzfristigen Maßnahmen (vgl. Bild 7) handelte es sich vor allem um Lösungsansätze, die bisher genehmigten Fördermengen einzuhalten. Bevor diese

Maßnahmen umgesetzt wurden, hat sich der WSE selbstverständlich mit anderen Verbänden bzw. Fachkundigen ausgetauscht und diese mit folgenden Ergebnissen ausdiskutiert:

- Eine Einschränkung der Brauchwasserversorgung (z.B. Sprengverbote) widerspricht den Grundsätzen der Wasserversorgung und der Einsatz bei anderen Verbänden hat auch gezeigt, dass die Wirksamkeit unzureichend ist.
- Die Druckreduzierung ist ein technologisch schwer handhabbarer Weg, denn die Abnehmer an den höchstgelegenen Punkten müssen gemäß rechtlichen und technologischen Grundsätzen zumindest mit dem technologisch geforderten Mindestdruck versorgt werden.
- Da die Löschwasserversorgung keine Verbandsaufgabe ist, kann auch die Entnahme von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken versagt werden. Doch dies scheitert an der kommunalen Pflichtaufgabe des Löschwassergrundschutzes.

Neben den im Jahr 2019 vorgelegten Vorschlägen erarbeitete der Verband im Frühjahr 2023 ein Schreiben an den zuständigen Minister und die zuständige Genehmigungsbehörde, in dem wir um Duldung einer möglichen Überschreitung der aktuell genehmigten Grundwasserentnahmemengen bitten, natürlich nur so lange, bis andere Lösungen gefunden wurden bzw. vorhanden sind. In diesem Zusammenhang müssen wir noch einmal darauf verweisen, dass wir als WSE nur so viel Grundwasser entnehmen, was wir am Ende unseres Versorgungssystems an alle unsere Kunden abgeben. Wir bereichern uns nicht mit diesem Grundwasser und wir verkaufen es auch nicht außerhalb unseres Versorgungsgebietes. Jetzt stellt sich vielleicht der ein oder andere Leser die Frage, warum ist denn dann überhaupt so eine Duldung notwendig? Da wir uns, bzw. der Verbandsvorsteher, bei einer Überschreitung der genehmigten Mengen ordnungswidrig verhalten und demnach belangt werden können und bei einer wiederholten Tat der Verbandsvorsteher persönlich haftbar gemacht wird. Da es sich aus unserer Sicht um eine politisch notwendige Duldung handelt, wollten wir als WSE, dass das Schreiben durch unsere Mitgliedsvertreter mitgetragen wird. Wir versprachen uns somit höhere Erfolgsaussichten, zumal mit dieser Duldung sofort die geforderten und auch notwendigen Gemeindeentwicklungen wieder möglich wären.

Leider wurde der Entwurf nicht einmal diskutiert, sondern direkt durch die Mitgliedsvertreter mit der Begründung, dass dies nicht genehmigt werden könne, abgelehnt.

Bei den mittelfristigen Lösungsvorschlägen (vgl. Bild 8) aus dem November 2019 wurde angeregt, Mehrverbrauchszuschläge für Industrie und Gewerbe einzuführen und Gartenwasserzähler und alle Abzugszähler für Industrie und Gewerbe abzuschaffen. Die rechtliche Prüfung ergab, dass Mehrverbrauchszuschläge derzeit in der Trinkwasserversorgung nicht umsetzbar sind. Mit der Abschaffung der Gartenwasserzähler und Abzugszähler erhofft man sich ein anderes Verbrauchsverhalten beim Kunden (weniger wasserverschwendendes Verhalten wie Sprengen in der Mittagshitze), in der Annahme, dass dadurch die Kosten insgesamt für den Kunden steigen (kein Abzug dieser Mengen bei der Schmutzwassermengengebühr). Da der Kunde aber rechtlich nur für eine Leistung zahlen soll, die er auch in Anspruch nimmt, muss eine anderweitige Anpassung/Reduzierung in der Schmutzwassergebühr erfolgen, womit der gewünschte Erfolg dann doch ausbleibt.

Die vorgeschlagene Schaffung einer verbandseigenen Vollstreckungsstelle (Kontroll- und Bußgeldstelle), um z.B. illegale Trinkwasserentnahmen schneller und zielgerichteter verfolgen zu können, scheiterte 2021 beim WSE durch die Ablehnung der Kommunalaufsicht MOL. In anderen Landkreisen des Landes Brandenburg sind solche Vollstreckungsbehörden in Wasserverbänden vorhanden, aber im Landkreis Märkisch-Oderland herrschen anscheinend andere Gesetze.



## Aktivitäten des Verbandes

Mögliche Maßnahmen



### 2 mögliche mittelfristige Maßnahmen



▶ **Keine** Zustimmung zu **Neuerschließungen** (Wohnen, Gewerbe, Industrie)

▶ **Limitierung** von Trinkwassermengen bei Industrie- und Gewerbe

▶ Prüfung **Mehrverbrauchszuschläge** für Industrie und Gewerbe



▶ **Abschaffung** von Gartenzählern und aller Abzugszähler für Industrie und Gewerbe

▶ Schaffung einer verbandseigenen **Kontroll- und Bußgeldstelle**



Bild 8: Lösungsvorschläge – mittelfristige Maßnahmen

Ein weiterer Vorschlag war die Limitierung von Trinkwassermengen bei Industrie und Gewerbe, was erstmalig in der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem WSE und Tesla umgesetzt wurde. Die vertraglich beschlossene Trinkwassermenge in Höhe von 1,8 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr wurde nur aufgrund der zusätzlichen 2 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr zusätzliche Fördermenge zugesichert. Seit dem 01.12.2021 wurde nach der Einführung der Trinkwassermengenbegrenzung in der Wasserversorgungssatzung des WSE und der Wasserversorgungssatzung im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (IGF) mit der Umsetzung begonnen. Die Limitierung der Bestandskunden muss seitens des Verbandes zukünftig ebenfalls erfolgen, um die vorhandenen Grundwasserentnahmerechte bei fortschreitender Bebauung durch Verdichtung und den vorhandenen Bebauungsplänen trotzdem einzuhalten.

Wie wir Ihnen an anderer Stelle bereits erläutert haben, wurde die Wasserbedarfsprognose anhand von Flächen durchgeführt, für die bereits ein Baurecht existiert. Wenn sie sich nun noch einmal Tabelle zwei ansehen, fällt Ihnen sicher wieder das große Defizit in der Gesamtheit auf. Um dieses nicht noch weiter wachsen zu lassen und die Mengenbegrenzung für die Bestandskunden noch weiter reduzieren zu müssen, mussten wir als Wasserversorger leider die Notbremse ziehen und den ersten Punkt auf der Liste (Bild 8) in die Tat umsetzen. Denn eine Missachtung der Tatsachen würde im Sinne der AVBWasserV als Fahrlässigkeit gewertet werden und wie bereits erwähnt ein enormes Haftungsrisiko bergen.

Wir haben mit einem Schreiben am 02.03.2022 allen Bürgermeistern inklusive der Landräte in unserem Verbandsgebiet mitgeteilt, dass wir keine Zustimmungen mehr im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu Neuerschließungen geben können. Zu dem Vorschlag aus November 2019 und auch nach dem Umsetzungsschreiben im März 2022 hat sich niemand aus den Gemeinden diesbezüglich geäußert oder in irgendeiner Weise Bedenken oder Kritik vorgebracht. Erst mit der direkten Betroffenheit jedes Einzelnen kam Widerstand auf.

## Aktivitäten des Verbandes

Mögliche Maßnahmen



### 3 mögliche langfristige Maßnahmen



- ▶ Beantragung weiterer Entnahmemengen einschließlich **Ausweitung von Trinkwasserschutzzonen**



- ▶ Erhöhung der **Investitionen** in Wasserwerke und Leitungsnetze einschließlich Erhöhung der Speicherkapazitäten



- ▶ **Intensivere Zusammenarbeit** von benachbarten Aufgabenträgern zur Erweiterung der Förderkapazitäten

Wasserverband Strausberg-Erkner

www.w-g-4.de

92

Bild 9: Lösungsvorschläge – langfristige Maßnahmen

Zu den langfristigen Lösungsmöglichkeiten gehören die Anträge auf zusätzliche Grundwasserentnahmemengen (vgl. Tabelle 3). Da der WSE innerhalb des Ballungsraums Berlin-Brandenburg liegt und die Nutzungskonkurrenz durch andere Wasserversorger innerhalb des z.T. gleichen Grundwasserleiters recht hoch ist und somit die Auslastung aus fachlicher Sicht ausgeschöpft ist, wurde auch ein erster Antrag zur Entnahme außerhalb des Verbandsgebietes (Hangelsberg) gestellt. Unter der Annahme, dass die nächsten Erkundungsschritte eine Förderung von Grundwasser ermöglichen, bedarf es mindestens 10 Jahre (Erkundungsbohrungen, Brunnenbau, Leitungsbau, Errichtung Wasserwerk) und das nur bei guter behördlicher Zusammenarbeit, bis der WSE von diesem Standort Grundwasser effektiv nutzen kann.



Bild 10: Investitionsausgaben 2014-2022 im Geschäftsbereich Trinkwasser

Ein weiterer Lösungsansatz ist folglich auch eine Erhöhung der Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgungsanlagen. Wie die Darstellung im Bild 10 veranschaulicht, ist dies bereits erfolgt. Dabei konnte der Trinkwasserpreis konstant gehalten werden.

Folglich einer Analyse des Landesamtes für Umwelt (LfU) befindet sich der WSE hinsichtlich der Auslastung des Grundwasserdargebotes (vgl. Bild 11) zum Teil in einem bereits übernutzten Bereich und zum Teil in einem Bereich, aus dem unter naturschutzrechtlichen Aspekten keine weiteren Entnahmen genehmigt werden können. Aus diesem Grund bedarf es einer intensiveren Zusammenarbeit von benachbarten Aufgabenträgern zur Erweiterung der Förderkapazitäten. So schlug die Verbandsführung bereits für die Tesla-Ansiedlung vor, die rechtlich genehmigten, aber bisher ungenutzten 6 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr aus dem Verbandsgebiet Eisenhüttenstadt zu fördern. Der dortige zuständige Wasserverband war nicht bereit, diese oder zumindest einen Teil seiner Mengen abzugeben.

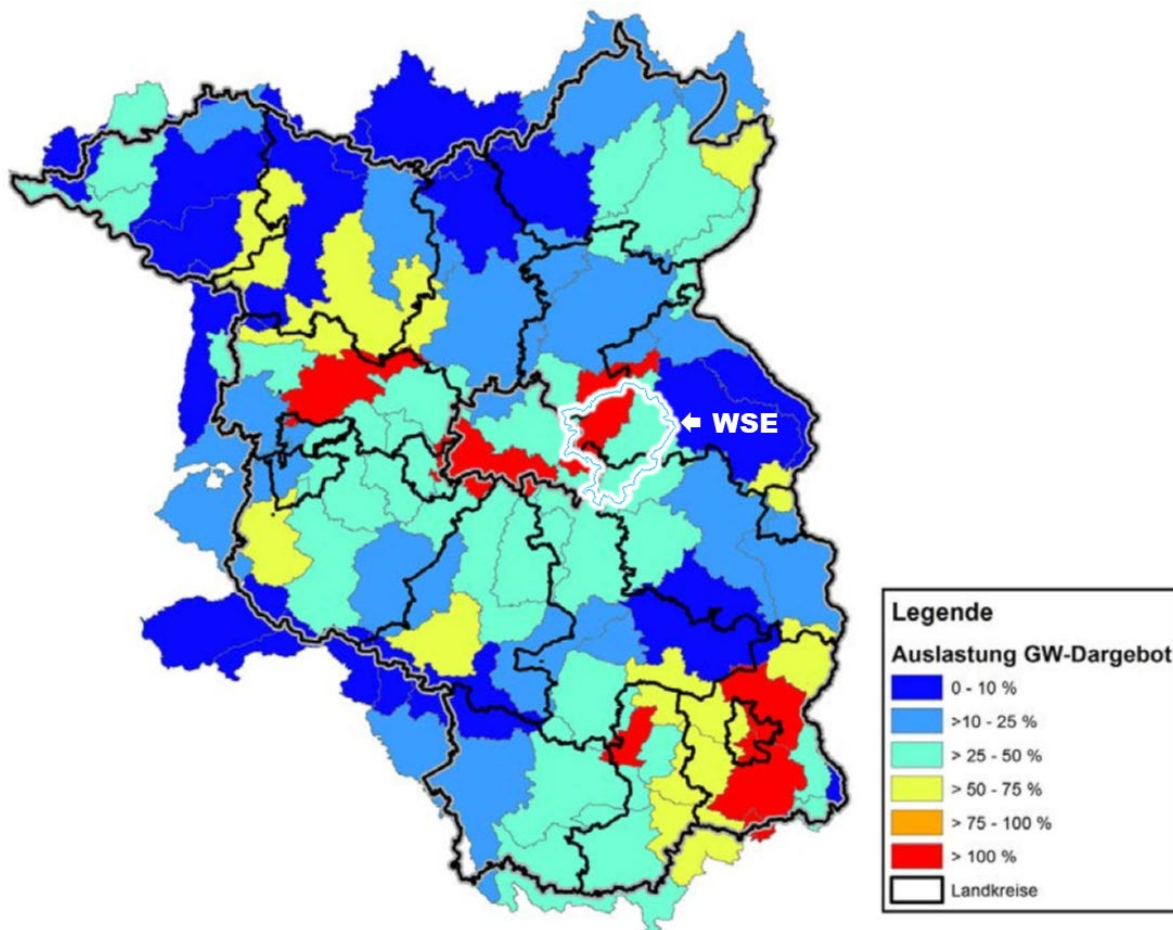


Bild 11: Auslastungsgrad des Grundwasserdargebots in den Bilanzgebieten (Quelle: LfU, 2022)

Unter Berücksichtigung der anstehenden Probleme, welche beim WSE durch die Ansiedlung einer Großindustrie beschleunigt wurden, richtete sich der Verband im Oktober 2019 an die Landesregierung und bat um Unterstützung, in dem sie:

- den Vorrang der Trinkwasserversorgung durchsetzen
- einen Trinkwasserversorgungsplan für das gesamte Land Brandenburg aufstellen (ggf. Neustrukturierung der Aufgabenträger zur Bereitstellung der Grundwasserressourcen entsprechend der Landesentwicklung)
- das natürliche Wasserdargebot einschließlich aller genehmigten Entnahmen bilanzieren
- Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren (Erlaubnisse, Bewilligungen, Trinkwasserschutzzonen) schneller bearbeiten und
- Altlasten gemäß Haftungsfreistellungen (Wasserfassungen Strausberg und Erkner) beseitigen.

Die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Trinkwasserversorgung, auch im Sinne der Nachhaltigkeit (wir möchten, dass sich unsere Ur-Ur-Ur-Enkel noch an der Schönheit unserer Region erfreuen können) und Wirtschaftlichkeit (wir möchten weiterhin mit Bedacht das Geld unserer Kunden in eine sichere Infrastruktur investieren) ist uns als Verband sehr wichtig. Da Wasser sich nicht an Menschen gemachte Grenzen hält, kann die Ressource Grundwasser nur durch ein politisches und auch fachliches Umdenken weiterhin nachhaltig genutzt werden.

Da dies nicht mehr nur auf der Ebene eines einzelnen Verbandes gelöst werden kann, hat sich unsere Führung mit einem internen Schreiben (siehe Anlage 1) im Juli 2020 an die Mitgliedsvertreter des Verbandes gewendet und um Hilfe gebeten. Die Reaktionen darauf blieben leider aus.

Ein weiterer Versuch wurde mit dem Verfassen eines gemeinsamen Positionspapiers im April 2021 gestartet, was eigentlich alle Mitgliedsvertreter unterschreiben sollten. Denn als einheitlich agierender Verband, im Sinne seines Solidarsystems, wurde sich ebenfalls mehr politische Unterstützung erhofft, die für die Lösung der Probleme zwingend erforderlich ist. Neben dem bereits erwähnten Schreiben, bei dem um Duldung möglicher Überschreitungen gebeten werden sollte, scheiterte ein weiterer Versuch eines politischen Schreibens bei den Mitgliedsvertretern im Jahr 2023. Auf Reaktion des Unterstützungsschreibens von Herrn Woidke an Elon Musk dachten wir uns, das wäre doch noch einmal genau der richtige Zeitpunkt, um auf unsere Problematik aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu bitten.

Machen wir als WSE und unsere Führung alles richtig? Sicher nicht. Doch wir versuchen in unserer täglichen Arbeit, dem Anspruch an die Wasserversorgung gerecht zu werden und die Zielvorgaben:

- Versorgungssicherheit an 365 Tagen im Jahr
- Einhaltung der geforderten Trinkwasserqualität
- Nachhaltigkeit
- Kundenzufriedenheit und
- Wirtschaftlichkeit (Trinkwasserversorgung zu möglichst günstigen Preisen bzw. Gebühren)

in jedem unserer Arbeitsschritte einzuhalten.

Unser Verband steht vor enormen Herausforderungen, die nur durch die Implementierung neuer Wege in der Wasserwirtschaft gemeinsam mit allen Mitgliedskommunen bewältigt werden können. Dies wurde durch unsere Verbandsführung stets deutlich ausgesprochen, ob im Dialog mit der Landesregierung, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft oder auch den Naturschutzverbänden.

Wir hoffen, dass sie als Leser nun etwas mehr Verständnis für uns und die komplexe Situation haben. Die zukunftsorientierte Ausrichtung des Verbandes wird durch die gleichzeitige Abwahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters torpediert und somit abrupt abgebrochen. Wir als Team möchten sie dringend darum bitten, darüber nachzudenken, ob dies im Sinne der Daseinsvorsorge von mehr als 170.000 Einwohnern der richtige Weg sein kann?!

**Wir danken ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und stehen als Team für Fragen gern zur Verfügung.**

Wasserverband Strausberg-Erkner • PF 1148 • 15331 Strausberg

An die Mitglieder der Versammlung  
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner  
- interne Information -

Unser Zeichen

ABR/SPY

Tel.-Durchwahl

03341 - 343 120

Datum

15.07.2020

### Informationen des Verbandsvorstehers zur Erschließung Tesla

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation möchte ich Sie vorab über den derzeitigen Sachstand in Kenntnis setzen. Die Presse und den Ministerpräsidenten werde ich ebenfalls informieren.

Die Tatsache, dass wir im Juli 2020 weder über ausreichende Erlaubnismengen verfügen, noch der notwendige Erschließungsvertrag geschlossen wurde, gibt Anlass zur Sorge. Bis zum heutigen Tag ist die trink- und schmutzwassertechnische Erschließung des Gewerbegebietes Freienbrink Nord nur im Umfang der im BlmSch-Verfahren beantragten Mengen und mit zusätzlichem Aufwand möglich. Alle weiteren Ausbaustufen können **nicht** ohne gravierende Änderungen und Erweiterungen ermöglicht werden.

#### Erlaubnismengen

Die verfügbaren Erlaubnismengen haben sich seit der Versammlung am 16.03.2020 nicht verändert und summieren sich auf ca. 15 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr. Inclusive notwendiger Reserven werden jedoch mindestens 18 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr benötigt. Nur so können die absehbaren Entwicklungen wassertechnisch sichergestellt werden.

Unsere derzeitige Verbrauchsprognose für 2020 beläuft sich (ohne Tesla) auf 11,5 Mio. m<sup>3</sup>. Tesla beantragt derzeit im BlmSch-Verfahren rund 1,5 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr. Bei Produktionsbeginn werden 13 Mio. m<sup>3</sup> benötigt somit stehen für gemeindliche Zukunftsprojekte noch maximal 2 Mio. m<sup>3</sup> als Reserve zur Verfügung. In Anbetracht der zu erwartenden Entwicklungen (10.500 Arbeitsplätze allein bei Tesla, Wohngebiete und Gewerbeentwicklung) dürfte dieser Puffer relativ schnell aufgebraucht sein. Für absehbare gewerbliche Entwicklungen (z.B. Rechenzentrum Bundeswehr, Gewerbegebiet Altlandsberg) schätzen wir bis Ende 2022 einen zusätzlichen Bedarf von rund 2 Mio. m<sup>3</sup>. Spätestens Ende 2022 stehen somit für weitere kommunale Entwicklungen keine Erlaubnismengen mehr zur Verfügung, dies gilt ebenso für weitere Bedarfe von Tesla selbst. Es ist nicht zu erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt weitere Erlaubnismengen für den Wasserverband vorliegen. Widerstände ergeben sich aus der Missinterpretation des Strausseegutachtens sowie überzogenen Nachweisforderungen der Genehmigungsbehörden. Eine Aktivierung kurzfristig verfügbarer Dargebotsreserven an vorhandenen Standorten ist dringend notwendig.

**Fazit:** Zur kurzfristigen Sicherstellung aller zu erwartenden Entwicklungen sind zusätzlich mindestens 3 Mio. m<sup>3</sup> Erlaubnismengen für den WSE notwendig. Vom Wasserverband wird zu Recht erwartet, alle Entwicklungen zu begleiten, er wird aber andererseits nicht in die Lage versetzt, dies umzusetzen.

### **Erschließungsvertrag**

Der Entwurf des Erschließungsvertrages liegt dem Investor seit Anfang Mai 2020 vor. Selbstverständlich kann dem Investor Tesla Trinkwasser nur in Höhe der uns genehmigten und von ihm im BlmSch-Verfahren beantragten Mengen zur Verfügung gestellt werden. Unsere Verhandlungspartner zeigen kein Verständnis für diese strenge Limitierung der Verbräuche. Zusätzlich ist die Situation im Bereich Entsorgung durch unsere bestehenden Verträge mit den Berliner Wasserbetrieben mengenmäßig beschränkt. Ein rechtsgültiger Investorenvertrag ist jedoch unbedingte Voraussetzung für die Ausweitung des durch die Verbandsversammlung beschlossenen Trinkwasserversorgungskonzeptes „Zielnetz 2045“ sowie des Generalentwässerungsplanes (GEP). In diesen Konzepten ist das Gewerbegebiet Freienbrink Nord als nicht erschlossen aufgeführt, insofern ergibt sich kein Rechtsanspruch zur Anbindung. Durch die Einflussnahme der Landesbehörden wird der Investor in der Wahrnehmung bestärkt, dass er sich über die Interessen des Wasserverbandes hinwegsetzen kann. Ein rechtzeitiger Anschluss kann unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet werden – zumal die Firma Tesla die Anschlüsse (Trink- und Schmutzwasser) bereits im November 2020 benötigt.

**Fazit:** Derzeitig kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Erschließung des Gewerbegebietes Freienbrink Nord stattfinden kann. Wir bemühen uns seit September 2019 erfolglos um die Lösung dieser Konflikte. Es handelt sich hierbei um faktische Hinderungsgründe, deren Wirkung nicht durch politische Bekenntnisse beendet werden kann.

In Ihrem eigenen Interesse und Ihrer Verantwortung bitte ich Sie, sich aktiv für die Zukunftsfähigkeit des Wasserverbandes und somit Sicherung der kommunalen Entwicklung einzusetzen. Es geht hier nicht um politische Sichtweisen, es geht um den Versorgungsauftrag und dessen Umsetzung. Der WSE hat alles in seiner Kompetenz und Zuständigkeit stehende getan, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die geschilderten Widerstände führen dazu, dass das Projekt grundsätzlich gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
André Bähler  
Verbandsvorsteher